

GERNSBACHER STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,
Lautenbach und Reichental

Ausgabe Nummer 3

Donnerstag, 21. Januar 2021



Foto: Udo Janetzki



Foto: Stadt Gernsbach

Panoramafoto

Blick auf das verschneite Reichental

Digitaler Jahresauftakt

Rückblick und Ausblick mit
Bürgermeister Julian Christ

→ weiter Seite 4

Wassermähler

Kundenselbstablesung
bis 22. Januar

→ weiter Seite 5

Bücherei Gernsbach

Heitere Romane
in der Onleihe

→ weiter Seite 9

Online-Infowochen

an der
HLA Gernsbach

→ weiter Seite 9

Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Gernsbach für das Haushaltsjahr 2021

Bürgermeister Julian Christ hat am 18. Januar den Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 in den Gemeinderat eingebracht. Wir dokumentieren an dieser Stelle seine Haushaltsrede.

Sehr geehrte
Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Pressevertreter,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute bringe ich als Bürgermeister zum vierten Mal den städtischen Haushalt zur Beratung in den Gemeinderat ein. Ich könnte es mir einfach machen und sagen:

Die Haushalte der Stadt Gernsbach waren nie leicht zu erarbeiten und das gilt dieses Jahr besonders.

Aber ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, um gemeinsam mit Ihnen etwas tiefer in den Haushalt einzusteigen und Ihnen die finanziellen Herausforderungen unserer Stadt in einfachen Worten näherzubringen.

Die Corona-Pandemie sorgt für einen schlagartigen Einbruch unserer städtischen Finanzen in 2021 um sage und schreibe 1,6 Mio. Euro. Zu diesen 1,6 Mio. Euro Einnahmeverlusten kommen jedoch coronabedingte Mehrkosten wie für zusätzlichen Reinigungsaufwand hinzu. Uns fehlen somit rund **2 Mio. Euro in diesem Jahr**. Geld, das wir dringend für die Sanierung öffentlicher Gebäude, gerade unserer Schulen, gebraucht hätten. Aktuell wurden uns weder von Bund noch Land finanzielle Hilfen wie noch im letzten Jahr in Aussicht gestellt.

Wenn wir jedoch die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie außer Acht lassen, fällt der Blick auf die strukturellen Herausforderungen unserer städtischen Finanzen. Denn auch ohne Corona waren die Haushalte der Stadt oft genug angespannt und nicht jede wünschenswerte Maßnahme konnte verankert werden.

Oft wurde im Gemeinderat auch die Frage aufgeworfen, wo denn weitere Einsparungen vorgenommen werden können. Einige Stadträte vertraten zudem die Auffassung, dass man problemlos beim Personal einsparen könne, um den Haushalt zu sanieren.

Wo liegen also die großen Kostenblöcke im Haushalt?

Aus haushalterischer Sicht liegen die größten Kosten tatsächlich bei den Personalausgaben. Wendete die Stadt Gernsbach 2018 rund 10 Mio. Euro für Personal auf, liegen die Personalkosten in 2021 nun bei 11,3 Mio. Euro. Ein Anstieg um 1,3 Mio. Euro.

Die Stadt Gernsbach hat umfangreiche Aufgaben nicht nur im Rathaus, sondern auch im Bereich der Schulen, des Bauhofes, der Hausmeister, der Bäder, der Feuerwehr sowie insbesondere der Kinderbetreuung. Für all diese Aufgaben muss Personal bereitgestellt werden.

Wo liegen denn die Gründe für diesen Anstieg?

Wurde etwa das Rathaus personell aufgestockt?

Unter dem Strich ist das Personal im Rathaus seit 2018 konstant geblieben. Ich erinnere hierbei auch an die Abgabe der



Bürgermeister Julian Christ. Foto: Stefan Kaminski Fotografie

Verkehrsbehörde an das Landratsamt oder auch an die Abgabe von Personal an unsere Stadtwerke. Es kann also mitnichten die Rede von einer deutlichen Aufstockung des Personals im Rathaus sein.

Wo liegen denn dann die Gründe für 1,3 Mio. Euro Mehrkosten beim Personal?

Wurde u. a. im Bereich der Reinigungskräfte Personal eingespart, ist das Personal im Bereich des Horts, der Krippen und der Kindergärten deutlich angewachsen. Seit 2018 haben wir rund 24 neue Stellen in diesem Bereich geschaffen.

Die Personalkosten in diesem Bereich stiegen um rund 1 Mio. Euro. Hinzu kommen die Zuschüsse an andere Träger mit einem Kostenanstieg von 1,1 Mio. Euro. Der Zuschussbedarf an die Kindergärten erhöhte sich im selben Zeitraum um weitere 1,1 Mio. Euro. Wir geben also alleine in diesem Bereich, nach Abzug aller Zuweisungen und erhöhter Elternbeiträge, über eine Million Euro mehr aus, als dies noch 2018 der Fall war.

Warum tun wir das? Als Gemeinderat wollen wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken. Wir wollen den wachsenden Kinderzahlen in unserer Stadt Rechnung tragen. Deshalb haben wir nicht nur in Personal, sondern auch in Gebäude investiert. Seit 2018 hat die Stadt 5,6 Mio. Euro in die Schaffung von zwischenzeitlich 140 Betreuungsplätzen für unsere Kinder investiert. Auch wenn wir diese Aufgabe aus Überzeugung wahrnehmen, müssen wir im Rahmen des Haushaltes offen darüber sprechen, welche finanziellen Mittel in diesem Bereich gebunden sind und warum die Stadt an anderer Stelle keine ausreichenden Gelder mehr hat.

Mit dieser Kostenentwicklung stehen wir zudem nicht alleine da. Fast alle Kommunen müssen nach Vorgabe von Bund und Land ihre Betreuungsangebote deutlich ausweiten. Und mit dem Ganztagsanspruch im Grundschulbereich ab 2025 wartet bereits die nächste Aufgabe im Millionenbereich auf uns, die weder Bund noch Land vollständig für uns finanzieren werden.

Was sind denn andere strukturelle Ausgaben, die unsere Stadt hat?

Die Kämmerei weist in den Vorberichten zum Haushalt seit

Jahren darauf hin, dass wir als Flächenkommune umfassende Infrastrukturen besitzen. Uns allen ist bekannt, dass diese Infrastrukturen bei weitem nicht kostendeckend sind, sondern aus dem laufenden Haushalt mitfinanziert werden müssen.

Nehmen wir zum Beispiel den Bereich unserer vier **Freibäder**. 2018 musste die Stadt jährlich 600.000 Euro zur Deckung dieser Verluste zuschießen. In diesem Jahr liegt der Zuschussbedarf bei rund 1 Mio. Euro. Hinzu kommen die Kosten für die vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossene Sanierung aller Bäder. Diese verursachen jährliche Abschreibungen von rund 230.000 Euro. Auch das ist Geld, das uns Jahr für Jahr an anderer Stelle fehlt.

Uns allen ist bewusst, dass unsere Bäder mehr sind als nur Becken mit Wasser. Sie sind ein sozialer Treffpunkt, der mithilfe unserer Schwimmbadinitiativen liebevoll gepflegt wird. Es geht mir in dieser Rede aber darum, dass alle Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, wofür wir unser Geld ausgeben und warum wir das tun.

Ein weiterer Punkt sind unsere **städtischen Hallen**. Sei es in Reichental, Lautenbach, Staufenberg, Obertsrot oder in der Kernstadt: Unsere Hallen verursachen jährliche Kosten von rund einer Dreiviertelmillion Euro. Und wir wissen, dass alle Hallen dringend renovierungsbedürftig sind und wir hier pro Halle mehrere hunderttausend Euro in die Hand nehmen müssten - Geld, das wir zum jetzigen Stand nicht haben. Schon alleine der Erhalt dieser Hallen stellt uns vor eine große Aufgabe, die wir mit Blick auf die Bedeutung der Hallen für unsere Vereine und die Gemeinschaft in unserer Stadt jedoch gerne erfüllen.

Es ist aber nicht nur der Bereich der Kinderbetreuung, der Freibäder oder auch der Hallen, für die wir aus guten Gründen Geld ausgeben. Nein, die Stadt Gernsbach investiert auch erheblich im Rahmen ihrer Aufgabe als Schulträgerin.

So werden wir nach Abschluss der Sanierung der Realschule Gernsbach rund 10,5 Mio. Euro für eine moderne und ansprechende Schule investiert haben. Das bedeutet für uns in der Abschreibung jährliche Folgekosten von bis zu 250.000 Euro.

Der Invest alleine für die Realschule entspricht also **rund einem Drittel** unseres gesamten städtischen Haushaltes. Darin nicht enthalten sind die abgeschlossenen Fachraum-sanierungen am Albert-Schweitzer-Gymnasium sowie an der Von-Drais-Schule.

Welche Erkenntnis gewinnen wir aus diesen Zahlen?

Wir alle kennen die großen Kostenblöcke in unserem Haushalt. Durch den Beschluss des jährlichen Haushaltes hat der Gemeinderat über viele Jahre und Jahrzehnte diese Schwerpunkte gebildet und aus guten Gründen diese Investitionen getätigt.

Klar ist damit aber auch: Es gibt nicht den Stein der Weisen, der den Haushalt der Stadt von heute auf morgen saniert. Es gibt keinen Hebel, den man einfach umlegen kann und dann ist ausreichend Geld für jede wünschenswerte Maßnahme da.

Die Stabilisierung unseres Haushaltes, das Ringen um begrenzte finanzielle Mittel wird uns - wie die letzten Jahre und Jahrzehnte auch - die kommenden Jahre begleiten.

Wir werden uns wie in der Vergangenheit fragen müssen, wann wir welches Projekt angehen, wo wir Einnahmen erhöhen können und welche Aufgaben wir womöglich in Zukunft nicht mehr oder nicht in diesem Umfang wahrnehmen. Es ge-

hört zu den Kernaufgaben der Verwaltung sowie des Gemeinderates, hier konstruktive Vorschläge zu unterbreiten. Denn gemeinsam tragen wir die Verantwortung für die städtischen Finanzen.

Zu den besonders schmerzhaften Einsparungen, die wir Ihnen dieses Jahr vorschlagen, zählt der Verzicht auf diese Badesaison im Igelbachbad. Nachdem die Sanierung des Kinderplanschbeckens letztes Jahr nicht die Mehrheit im Gemeinderat gefunden hat, schlagen wir Ihnen dieses Jahr vor, das Igelbachbad nicht zu öffnen und im Gegenzug mit dieser Einsparung das Kinderplanschbecken zu sanieren sowie die Solarabsorberanlage zu reparieren. Damit stünde einem ungetrübten Badevergnügen in 2022 nichts mehr im Wege.

Schmerzhaft wird sich auch wieder eine generelle Haushalts-sperre mit einer Kürzung der Mittel um 20 % auswirken. Dies wird auch nicht ganz an den Vereinen und den von uns geförderten Einrichtungen vorbeigehen, die mit einer Kürzung ihrer Zuschüsse um ebenfalls 20 % arbeiten müssen.

Der Gemeinderat setzt aber auch bei sich selbst den Rotstift an. So schlagen wir vor, dieses Jahr gänzlich auf eine externe Gemeinderatsklausur zu verzichten.

Ich wünsche mir für die kommenden Haushaltsberatungen, dass diese frei von vermeintlich einfachen Wahrheiten und an der Sache orientiert stattfinden. Der Haushalt, den ich Ihnen, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, heute vorlege, ist wie der letzte ein Sparhaushalt. Gleichzeitig arbeiten wir auch in diesem Haushalt überfällige Aufgaben ab. Vor diesem Hintergrund halte ich auch die vorgesehene Kreditaufnahme für maßvoll und richtig. Denn wie jeder private Häuslebauer muss nun auch die Stadt Gernsbach Kredite aufnehmen, um in bleibende Werte wie öffentliche Gebäude zu investieren.

Ich erinnere hier an den Abschluss der Sanierung der Realschule, die Modernisierung unseres Jugendhauses sowie die Schaffung von Bauland in Reichental. All diese Maßnahmen sind im Haushalt berücksichtigt. Berücksichtigt ist auch die Durchführung eines Organisationsgutachtens in der Kernverwaltung. Damit werden wir uns mit externer Begleitung anschauen, wie wir Arbeitsabläufe im Rathaus weiter optimieren können und uns mit Blick auf die zahlreichen Renten- und Pensionseintritte der nächsten Jahre für die Zukunft aufstellen.

An dieser Stelle erlaube ich mir noch einen Verweis auf den Wirtschaftsplan unserer Stadtwerke. Dieser enthält erstmals die Mittel zur Errichtung einer städtischen Fotovoltaik-Anlage. Damit kommen wir weg von der bisherigen Praxis, städtische Dächer an Dritte zu verpachten, und haben nun die Möglichkeit, selbst neue Einnahmen zu generieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Im Ergebnis fahren wir also nicht nur einen klaren Sparkurs, sondern investieren auch weiter in unsere städtische Infrastruktur und in die Zukunft unserer Ortsteile.

Schon heute lade ich Sie, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, zur detaillierten Vorstellung des Haushaltes durch unsere Kämmerei ein. Diese wird aus Pandemiegründen digital erfolgen. Hier wird dann auch der geeignete Ort für Rück- und Verständnisfragen sein.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. ■

Digitaler Neujahrsempfang 2021

Da der Neujahrsempfang 2021 aufgrund der Corona-Situation nicht in persönlicher Form durchgeführt werden konnte, gestaltete Bürgermeister Julian Christ den Neujahrsempfang per Video. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern wirft er einen Blick auf das vergangene wie auch auf das laufende Jahr.

„Gernsbach und seine Ortsteile sind ein gutes Stück vorwärtsgekommen. Wichtige Aufgaben im Familien- und Jugendbereich, Zukunftsaufgaben wie die Gründung eigener Stadtwerke oder die Schaffung von Bauland in den Ortsteilen wurden 2020 angegangen. 2021 steht dann neben der Erneuerung der REWE- und ALDI-Märkte die Fortführung des Altstadtentwicklungsprozesses an“, fasst das Stadtoberhaupt sowohl rückblickend



Bürgermeister Christ beim Neujahrsempfang 2019. Foto: Stadt Gernsbach

als auch ausblickend zusammen.

„Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist gerade in der schwierigen Zeit für uns alle besonders wichtig. In den Unternehmen, in den Institutionen oder im Familienverbund, überall ist es bedeutend, zusammenzuhalten in unserer schönen Stadt. Zusammenhalt macht Gernsbach aus“, betont Bürgermeister Christ. Sein Dank geht an die Gemeinde- und Ortschaftsräte, an die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an die Vereine und Hilfsorganisationen sowie an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Solidarität in Gernsbach engagiert haben.

Das vollständige Neujahrsvideo ist unter www.gernsbach.de sowie auf der städtischen Facebook- und Instagram-Seite zu sehen. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

ALTSTADTENTWICKLUNGSPROZESS

Einladung zur Online-Bürgerwerkstatt am 2. Februar 2021 um 18 Uhr

Die Stadt Gernsbach wird einen Rahmenplan für die Altstadt erarbeiten und möchte den Altstadtentwicklungsprozess gerne mit Ihnen als Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam gestalten.

Nach der Postkartenaktion im Sommer folgt nun eine Bürgerwerkstatt. Mit Unterstützung des Stadtplanungsbüros citiplan werden wir die bisherigen Ergebnisse der Analyse mit Ihnen abstimmen und gerne Ihre Meinung zur Altstadt hören. Aufgrund der Pandemie wird die Veranstaltung online durchgeführt, Sie können also bequem von zu Hause aus teilnehmen. Auf der Grundlage der ersten Ergebnisse der Bürgerwerkstatt startet die Erarbeitung des Rahmenplans. Hierzu ist dann später im Jahr eine weitere Bürgerwerkstatt geplant.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich an der Online-Bürgerwerkstatt am Dienstag, 2. Februar 2021 von 18 - 20 Uhr zu beteiligen.



Blick auf die Altstadt.

Foto: Stefan Kaminski Fotografie

Im Rahmen der Veranstaltung finden Informationen und Diskussionen auf der Grundlage folgender Fragen statt: Wie steht die Gernsbacher Altstadt bisher da und was sind ihre Potenziale?

Was muss sich ändern? Was können wir gemeinsam für die Altstadt tun?

Wir freuen uns auf einen regen Meinungsaustausch. Die Infos zur Teilnahme werden in Kürze veröffentlicht. ■

Einreise aus einem Risikogebiet

Änderungen seit 14.01.2021 durch Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums und seit 18.01.2021 durch die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Das müssen Sie beachten:

Bereits bevor Sie einreisen, müssen Sie sich digital anmelden. Auf der Homepage www.einreiseanmeldung.de geben Sie die Informationen zu Ihren Aufenthalt der letzten zehn Tage an. Nach vollständiger Angabe aller notwendigen Informationen erhalten Sie eine Bestätigung. Seit dem 14.01.2021 muss die Bestätigung dem Beförderungsunternehmen vorgelegt werden.

Eine Beförderung kann andernfalls nicht erfolgen. Die Bestätigung kann auch bei Einreisekontrollen verlangt werden.

Nach Aufenthalt in einem Risikogebiet müssen Sie außerdem bis spätestens 48 Stunden **nach Einreise** nachweisen, dass Sie nicht mit dem Coronavirus infiziert sind. Das Ordnungsamt Gernsbach wird in der Regel die Vorlage eines negativen Testergebnisses verlangen. Von der Testpflicht sind ausgenommen: Durchreisende, Grenzpendler, Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter befördern. Kinder unter sechs Jahren sind ebenfalls von der Testpflicht befreit.

Nach Ankunft müssen Sie sich direkt nach Hause oder in eine sonstige

Unterkunft begeben und für zehn Tage absondern. Während der Quarantäne ist es nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch zu empfangen.

Die häusliche Quarantäne kann mit einem weiteren negativen Testergebnis frühestens nach fünf Tagen beendet werden.

Für Personen die aus Großbritannien, Nordirland, Irland, Südafrika und Brasilien einreisen gilt folgendes: Die Einreise muss digital angemeldet werden. **Bei Einreise** muss ein negatives Testergebnis mitgeführt werden (nicht älter als 48 Stunden). Es gilt die zehn tägige Quarantäne und diese kann nicht verkürzt werden. ■

FRISTVERLÄNGERUNG BIS 22. JANUAR

Kundenselbstablesung der Wasserzähler

Zum Schutz der Kundschaft und der städtischen Bediensteten vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus wurden alle Grundstücks-eigentümerinnen und -eigentümer erstmals darum gebeten, ihre Wasserzähler bis zum 31. Dezember 2020 in Eigenverantwortung abzulesen und die Zählerstände der Stadtkämmerei bis zum 9. Januar 2021 mitzuteilen.

Da noch einige Wasserzählerstände für die Jahresschlussabrechnung 2020 fehlen,

erinnert die Stadt Gernsbach nochmals daran, die Wasserzählerstände bis spätestens **22. Januar 2021** mitzuteilen. Zählerstände, die bis zu dieser letzten Frist nicht gemeldet wurden, müssen per Schätzung abgerechnet werden. Für die Mitteilung gibt es folgende Möglichkeiten:

- Telefonisch unter 07224/644-25
- E-Mail: zaehlerstand@gernsbach.de
- www.gernsbach.de/zaehlerstand
- Durch Einwerfen der Kundenselbstablesung bei der Stadt Gernsbach, Igelbachstr. 11, 76593 Gernsbach ■



Foto: Stadt Gernsbach

Stadtarchiv geschlossen

Bis auf Weiteres ist das Stadtarchiv Gernsbach für Publikumsverkehr geschlossen. Anfragen können per E-Mail an stadtarchiv@gernsbach.de gesendet werden.

Foto: Stadt Gernsbach



Straßen für den Winterdienst freihalten

Die Männer und Frauen vom Gernsbacher Bauhof sind bei Schneefall schon nachts auf den Beinen, um unsere Straßen freizuhalten. Die städtischen Streufahrzeuge, die mit modernen Feuchtsalzeinrichtungen ausgestattet sind, sind werktags von 6 bis 22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 22 Uhr unterwegs. Auch Handkolonnen sind für die Freihaltung von Gehwegen im öffentlichen Bereich im Einsatz.

Leider wird die Arbeit des Winterdienstes immer wieder behindert durch Fahrzeuge, die am Straßenrand abgestellt wurden. An diesen Stellen ist es dem Bauhofpersonal nicht möglich, ordnungsgemäß zu räumen. Wir bitten daher dringend darum, zum Parken von Fahrzeugen die eigenen Stellflächen und Garagen zu nutzen und die Straßen – vor allem in den Wintermonaten – weitgehend von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. In diesem Zusammenhang erinnern wir an die **Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer:**

- Gehwege müssen Sie auf mindestens 1,50 m Breite von Schnee bzw. auftauendem Eis räumen. Wenn Gehwege nicht vorhanden sind, müssen 1,50 m breite "Schneisen" auf den Straßenflächen freigemacht werden.
- Wohin mit dem Schnee? Sind die Gehwege breit genug, sollten Sie die Restflächen zur Aufhäufung des geräumten Schnees verwenden. Ist auf den Gehwegen nicht ausreichend Platz, kann der Schnee an den Fahrbahnrand geschippt werden.
- Für jedes Hausgrundstück muss hierbei ein Zugang zur Fahrbahn geschaffen werden.
- Schon beim Räumen sollten Sie darauf achten, Straßenrinnen und -einläufe freizuhalten, damit bei Tauwetter das Schmelzwasser ablaufen kann.
- Es wäre nicht nur unfair, sondern auch ordnungswidrig, Ihren Nachbarn mit dem geräumten Schnee zu "beehren"!
- Wenn Schnee oder Eis zu glatten Gehwegen führen, muss gestreut werden. Verwenden Sie hierfür bitte abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche.
- Das Streuen von Salz oder anderen auftauenden Mitteln ist grund-



Schnee und Eis verzaubern die Landschaft wie hier in Reichental, bringen aber auch Pflichten für Fahrzeugbesitzer und Grundstückseigentümer mit sich.

Foto: Katrin Schmitt

sätzlich verboten. Denken Sie bitte daran: Streusalze belasten Boden und Wasser, gefährden die Gesundheit von Haustieren, und auch den Gehwegbelägen setzen sie zu!

- Ausnahmsweise dürfen Sie Salz streuen:
- - wenn Eisregen fällt,
- - wenn Sie an starken Gefällstrecken wohnen und Eisglätte Ihre Gehwege in gefährliche Rutschbahnen verwandelt oder
- - wenn Sie für einen "auskragenden Gehweg" verantwortlich sind (z.B. auf Brücken). Beachten Sie dabei aber stets: Je weniger, desto besser für die Umwelt!
- Werktags müssen Sie spätestens um 7.00 Uhr einen sicheren Fußweg geschaffen haben, an Sonn- und Feiertagen langt es bis 8.00 Uhr.
- Wenn es tagsüber schneit oder glatt wird, muss möglichst sofort geschaufelt bzw. gestreut werden - unter Umständen auch mehrmals am Tag.
- Nach 21.00 Uhr sind Sie von Ihrer Pflicht bis zum nächsten Morgen entbunden.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Winterdienst können Sie sich an Matthias Binder vom Stadtbauamt unter Telefon 07224/644-63 wenden. ■

Autorin: Stadt Gernsbach

Vandalismusschaden in Obertsrot



Beim Spielplatz an der Dorfstraße in Obertsrot ist ein Wegweiser für Wanderer mutwillig beschädigt worden. Er muss deshalb seitens der Stadt komplett ersetzt werden, was Kosten in Höhe von rund 600 Euro verursacht.

Foto: Walter Schmeiser

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern noch bis Ende Februar möglich

Wer vor Frühjahrsbeginn noch Bäume fällen oder an Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch oder anderen Gehölzen starke Rückschnitte vornehmen möchte, sollte zügig ans Werk gehen, denn solche Arbeiten sind nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich nur noch bis Ende Februar erlaubt.

Wie das Landratsamt Rastatt mitteilt, gilt diese Regelung auch für das Zurück-

schneiden von Röhrichtern und dient dem allgemeinen Schutz von Pflanzen und Tieren, insbesondere brütender Vögel, die für den Nestbau ungestörte Baumkronen, Hecken und Gebüsche benötigen.

Innerhalb der Schutzfrist vom 1. März bis 30. September sind schonende Form- und Pflegeschnitte zulässig. Ausnahmen sind unter anderem bei Verkehrssicherungsmaßnahmen möglich, wenn diese nicht auf andere Weise oder

zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt werden können. Auch bei den zulässigen Rückschnitten muss darauf geachtet werden, dass keine Brut- oder Lebensstätten geschützter Tiere beschädigt oder gar zerstört werden.

Weitere Informationen gibt es bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rastatt unter Telefon 07222 381-4052 oder per Mail an naturschutz@landkreis-rastatt.de. ■

KARLSRUHER VERKEHRSVERBUND

Anpassung der Busverkehre in den Landkreisen Karlsruhe und Rastatt

Der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) weitet das Fahrplanangebot bei den Busverkehren in den Landkreisen Karlsruhe und Rastatt aus. Seit Montag, 18. Januar, verkehren die Busse wieder nach dem so genannten Schulfahrplan.

Die Fahrplanausweitung erfolgt, da an vielen Schulen für die Abschlussklassen bereits wieder Präsenzunterricht vor Ort stattfindet und dies durch die

Ferienfahrpläne nicht ausreichend abgebildet werden kann. Die zusätzlichen Verstärkerbusse, die der KVV seit Herbst vergangenen Jahres zur Entzerrung der Schülerverkehre einsetzt, werden ab 18. Januar aber noch nicht wieder zum Einsatz kommen.

Mitte Dezember hatte das Land Baden-Württemberg umfangreiche Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie beschlossen, die auch die Schulen

in den Landkreisen betreffen. Der KVV hatte daraufhin das Fahrplanangebot bei den regionalen Buslinien auf den Ferienfahrplan umgestellt (siehe auch KVV-Pressemitteilung von 17.12.2020). Dieses reduzierte Fahrplanangebot wird nun wieder rückgängig gemacht.

Informationen zu ihren Busverbindungen erhalten Fahrgäste über die elektronische Fahrplanauskunft des KVV unter kvv.de/fahrplan/fahrplanauskunft ■

Witterungsbedingte Verzögerung der Bauarbeiten in Staufenberg

Aufgrund der winterlichen Witterung können die Bauarbeiten in der Alten Dorfstraße in Staufenberg derzeit nicht fortgeführt werden. Die Wiederaufnahme der Arbeiten erfolgt voraussichtlich frühestens in der Woche ab 25. Januar. Wir bitten um Verständnis.

Vollsperrung in der Friedrichstraße

Am Donnerstag, 21. Januar, wird im Bereich der Friedrichstraße 20 bis 20d ein Mobilkran aufgestellt. Dafür ist an dieser Stelle eine Vollsperrung der Straße erforderlich. Wir bitten um Verständnis.



Zugausfälle auf der Linie S8 zwischen Durmersheim und Kuppenheim

An den zwei letzten Januar-Wochenenden finden zwischen Durmersheim und Ötigheim Brückenarbeiten statt. Zeitgleich werden zwischen Kuppenheim und Rastatt Oberleitungsarbeiten durchgeführt. Deshalb kommt es in den Abend- und Nachtstunden zu einzelnen Zugausfällen bei der Stadtbahnlinie S8 zwischen Durmersheim und Kuppenheim. Für die Fahrgäste wird ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen eingerichtet.

Der SEV-Fahrplan kann auf der Homepage der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) heruntergeladen werden. Fahrgäste werden gebeten, auch die entsprechenden Informationsaushänge an den Haltestellen zu beachten. Information zu einzelnen Bahnverbindungen können auch online über die elektronische Fahrplanauskunft auf der AVG-Homepage unter avg.info/fahrplan/fahrplanauskunft abgerufen werden. Die Arbeiten finden jeweils in den Nächten von Samstag auf Sonntag (23. auf 24. sowie 30. auf 31. Januar) zwischen 23.30 Uhr und 5 Uhr statt. Folgende Bahnverbindungen der Linie S8 sind hiervon betroffen:

Line S8 (Zugnummer 85590), Abfahrt in Karlsruhe Tullastraße um 22.58 Uhr und Ankunft in Forbach um 00.16 Uhr

- Diese Bahn endet in den Nächten vom 24. auf 25. Januar sowie vom 31. Januar auf 1. Februar bereits in Durmersheim.
- In diesen Nächten wird ein Ersatzverkehr mit Bussen zwischen Durmersheim Bahnhof und Ötigheim Bahnhof eingerichtet.
- Ab Ötigheim verkehrt in diesen Nächten ein Ersatzzug (Zugnummer 86030) nach Forbach.
- Durch die längeren Fahrzeiten des Ersatzverkehrs verkehrt der Ersatzzug ca. 20 Minuten später (Abfahrt in Ötigheim um 23.53 Uhr, Ankunft in Forbach um 0.36 Uhr), um den Fahrgästen eine durchgängige Reisekette zu ermöglichen.

Linie S8 (Zugnummer 85540), Abfahrt in Karlsruhe Tullastraße um 00.08 Uhr und Ankunft in Forbach um 01.34 Uhr

- Diese Bahn endet in den Nächten vom 23. auf den 24. Januar sowie vom 30. auf 31. Januar bereits in Rastatt. In diesen Nächten wird ein Ersatzverkehr mit Bussen zwischen Rastatt und

Kuppenheim eingerichtet.

- In den Nächten vom 24. auf den 25. Januar und vom 31. Januar auf den 1. Februar endet diese Bahn bereits in Durmersheim. In diesen Nächten wird ein Ersatzverkehr mit Bussen zwischen Durmersheim und Kuppenheim eingerichtet.
- Ab Kuppenheim verkehrt in allen Nächten ein Ersatzzug (Zugnummer 86032) nach Forbach.
- Durch die längeren Fahrzeiten des Ersatzverkehrs verkehrt der Ersatzzug ca. 30 Minuten später (Abfahrt in Kuppenheim um 01.28 Uhr, Ankunft in Forbach um 02.02 Uhr), um den Fahrgästen eine durchgängige Reisekette zu ermöglichen.

Linie S8 (Zugnummer 85574), Abfahrt in Karlsruhe Tullastraße um 01.08 Uhr, Ankunft in Forbach um 01.47 Uhr

- Diese Bahn endet in den Nächten vom 23. auf den 24. Januar sowie vom 30. auf den 31. Januar bereits in Rastatt. In diesen Nächten wird ein Ersatzverkehr mit Bussen zwischen Rastatt und Kuppenheim eingerichtet.
- Ab Kuppenheim verkehrt in diesen Nächten ein Ersatzzug (Zugnummer 86036) nach Forbach.
- Durch die längeren Fahrzeiten des Ersatzverkehrs verkehrt der Ersatzzug ca. 22 Minuten später (Abfahrt im Kuppenheim um 02.22 Uhr, Ankunft in Forbach um 02.56 Uhr), um den Fahrgästen eine durchgängige Reisekette zu ermöglichen.

Linie S8 (Zugnummer 85679), Abfahrt in Freudenstadt Hbf um 21.53 Uhr, Ankunft in Karlsruhe Tullastraße um 00.16 Uhr

- Diese Bahn endet in den Nächten vom 24. auf den 25. Januar sowie vom 31. Januar auf den 1. Februar bereits in Ötigheim. In diesen Nächten wird ein Ersatzverkehr mit Bussen zwischen Ötigheim Bahnhof und Durmersheim Bahnhof eingerichtet.
- Ab Durmersheim verkehrt in diesen Nächten ein Ersatzzug (Zugnummer 86031) nach Karlsruhe Tullastraße.
- Durch die längeren Fahrzeiten des Ersatzverkehrs verkehrt der Ersatzzug ca. 22 Minuten später (Abfahrt in Durmersheim um 00.10 Uhr, Ankunft in Karlsruhe Tullastraße um 00.37 Uhr) um den Fahrgästen eine durchgängige Reisekette zu ermöglichen.

Linie S8 (Zugnummer 85541), Abfahrt in Bondorf (bei Herrenberg) um 22.02 Uhr, Ankunft in Karlsruhe Tullastraße um 01.00 Uhr

- Diese Bahn endet in den Nächten vom 23. auf den 24. Januar, vom 24. auf den 25. Januar, vom 30. auf den 31. Januar sowie vom 31. Januar auf den 1. Februar bereits in Kuppenheim.
- In den Nächten vom 23. auf den 24. Januar und vom 30. auf den 31. Januar wird ein Ersatzverkehr mit Bussen zwischen Kuppenheim und Rastatt eingerichtet.
- Ab Rastatt verkehrt in diesen Nächten ein Ersatzzug (Zugnummer 86033) nach Karlsruhe Tullastraße.
- Durch die längeren Fahrzeiten des Ersatzverkehrs verkehrt der Ersatzzug ca. 30 Minuten später (Abfahrt in Rastatt um 00.52 Uhr, Ankunft in Karlsruhe Tullastraße um 01.29 Uhr), um den Fahrgästen eine durchgängige Reisekette zu ermöglichen.
- In den Nächten vom 24. auf den 25. Januar und vom 31. Januar auf den 1. Februar wird ein Ersatzverkehr mit Bussen zwischen Kuppenheim und Durmersheim eingerichtet.
- Ab Durmersheim verkehrt in diesen Nächten ein Ersatzzug (Zugnummer 86035) nach Karlsruhe Tullastraße.
- Durch die längeren Fahrzeiten des Ersatzverkehrs verkehrt der Ersatzzug ca. 39 Minuten später (Abfahrt im Durmersheim um 1.12 Uhr, Ankunft in Karlsruhe Tullastraße um 01.39 Uhr), um den Fahrgästen eine durchgängige Reisekette zu ermöglichen.

Linie S8 (Zugnummer 85689), Abfahrt in Freudenstadt Hbf um 00.15 Uhr, Ankunft in Karlsruhe Tullastraße um 02.17 Uhr

- Diese Bahn endet in den Nächten vom 23. auf den 24. Januar sowie vom 30. auf 31. Januar bereits in Kuppenheim.
- In diesen Nächten wird ein Ersatzverkehr mit Bussen zwischen Kuppenheim und Rastatt eingerichtet.
- Ab Rastatt verkehrt in diesen Nächten ein Ersatzzug (Zugnummer 86037) nach Karlsruhe Tullastraße.
- Durch die längeren Fahrzeiten des Ersatzverkehrs verkehrt der Ersatzzug ca. 29 Minuten später (Abfahrt in Rastatt um 02.09 Uhr, Ankunft in Karlsruhe Tullastraße um 02.46 Uhr), um den Fahrgästen eine durchgängige Reisekette zu ermöglichen. ■

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Gernsbach.
Herausgeber: Stadt Gernsbach,
Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach,
Tel. 07224 644-0, Fax 07224 64464,
E-Mail: stadtanzeiger@gernsbach.de.
Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co.KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, www.nussbaum-medien.de. Ver-
antwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich
der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und
anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Julian Christ, Igelbachstraße 11,
76593 Gernsbach.
Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab
12 Uhr unter www.gernsbach.de.
Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen,
Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt
der jeweilige Verfasser.
Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik
„Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktio-
nen und Gruppierungen des Gemeinderates.
Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht
die Meinung der Stadtverwaltung wider. Verant-
wortlich für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263
Weil der Stadt.
Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau,
Luisenstraße 41, 76571 Gaggenau,
Tel. 07225 9747-0, Fax 07033 3209232,
E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Straße 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

HANDELSLEHRANSTALT

Online-Infowoche

Vom 18.01. bis 12.02.2021 finden an der HLA Gernsbach die Online-Infowoche statt.

Für alle Interessierten gibt es in dieser Zeit nähere Informationen zu den verschiedenen möglichen Schularten und Bildungsabschlüssen und einen Einblick in das Schulleben. In Live-Videoübertragungen berichten Schüler und Lehrer über die Schularten und den Bewerbungsprozess. In diesem Rahmen präsentieren auch Schüler aus den Schülerfirmen ihre mehrfach ausgezeichneten Projekte und Start-Up-Ideen. Das Thema Nachhaltigkeit findet sich in einer Vielzahl von Projekten. Hierbei werden Schüler bei ihrem Einsatz für Klimaschutz und soziales Engagement unterstützt. Internationale Kontakte werden bei Aktivitäten der Schülerfirmen und über die Studienfahrt in die USA gepflegt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Digitalisierung, der beispielsweise über den Einsatz von Tablets ständig ausgebaut wird. Ein weiterer Teil der Infowoche ist der virtuelle 3D-Rundgang durch das Schulgebäude.



SCAN ME

Alle Termine sind unter www.hla-gernsbach.de zu finden. ■

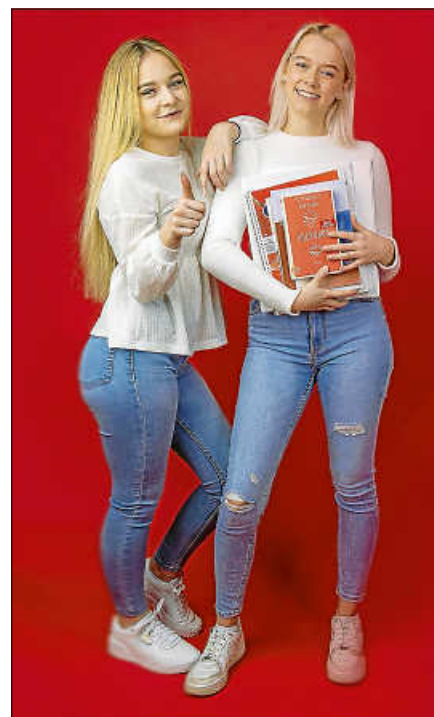


Foto: HLA

BÜCHEREI GERNSBACH

Heitere Romane zum Entspannen während der Pandemie

Die Gärten von Monte Spina* Henrike Scriverius: Die 30-jährige Toni zieht sich nach dem Tod ihres Mannes als Gärtnerin auf eine einsame Insel zurück und verliebt sich in deren unausgestehlichen Besitzer.

Südlichter* Nina George: Trödel- und Buchhändler Meurienne tut sich schwer damit, den Provence-Bewohnern Literatur nahe zu bringen. Unterstützt wird er von der zwölfjährigen Marie-Jeanne, die mit einer besonderen Gabe ausgestattet ist.

Fünf Wörter für Glück* Ella Dove: Ein Roman, der auf einer wahren Geschichte beruht, mit einer tief berührenden und lebensbejahenden Botschaft.

Der Geschmack unseres Lebens* Julia Fischer: Ella eröffnet in Alba eine Chocolaterie und erstellt nach alten Familienrezepten süße Delikatessen.

Letzte Rettung* Patrick DeWitt: Heiter-surriler Roman über das Schicksal eines ganz besonderen Mutter-Sohn-Duos:

Das Rosie-Resultat* Graeme Simsion: Don kämpft dafür, dass sein Sohn Hudson in der Schule, nicht wie er, als Außenseiter abgestempelt wird.

Liebe Leserinnen und Leser,

aufgrund des verlängerten Lockdowns bleibt unsere Bücherei bis auf weiteres geschlossen. Eine kontaktlose Ausleihe ist zurzeit wieder möglich. Deshalb planen wir, ab Februar an zwei Nachmittagen, Di 15 - 17 Uhr und Do 16 - 18 Uhr, Ausgabezeiten anzubieten, an denen Sie Ihre vorbestellten Medien abholen können. Weitere Termine können nach Rücksprache mit uns vereinbart werden. Eine Vorbestellung ist möglich über unsere Homepage www.buecherei-gernsbach, per mail info@buecherei-gernsbach oder telefonisch 07224 2054. Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Bücherei Gernsbach



BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

Notdienste der Ärzte

Ständige Notrufnummern -

Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer 116117 zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Augenärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf ist kostenlos)
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden die unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 0621 38000810 bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 23./Sonntag, 24. Januar

Zentrum für Tiergesundheit,
Im Rollfeld 58, Baden-Baden,
Telefon 07221 920320

Psychologische Beratung

für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon 07225 98899-2255, Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Kreisseniorenrat

Kostenlose Wohnberatung für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen
Marco Tinzmann, Telefon 0178 6246021

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 21. Januar

Wendelinus-Apotheke, Am Zimmerplatz 2,
Weisenbach, Telefon 07224 991780

Freitag, 22. Januar

Eberstein-Apotheke,
Beethovenstraße 30, Ottenau,
Telefon 07225 70304

Samstag, 23. Januar

Murgtal-Apotheke,
Gottlieb-Klump-Strasse 12, Gernsbach,
Telefon 07224 3806

Sonntag, 24. Januar

St. Laurentius Apotheke, Murgtalstr. 85,
Bad Rotenfels, Telefon 07225 1302

Montag, 25. Januar

Igelbach-Apotheke, Lautenbacher Pfad 2,
Loffenau, Telefon 07083 524250

Dienstag, 26. Januar

Schwarzwald-Vital-Apotheke,
Bismarckstraße 53,
Gaggenau,
Telefon 07225 917690

Mittwoch, 27. Januar

Stadt-Apotheke,
Hauptstraße 87,
Gaggenau,
Telefon 07225 96670

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Tel. 1820

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

Hospizgruppe Murgtal

Scheffelstraße 2, Gernsbach

Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,
Telefon 990479

Sozialstation Gernsbach

Scheffelstraße 2, Gernsbach
Telefon 1881,
Fax 2171

Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: info@sozialstation-germsbach.de

Dienst der Schwestern/Pfleger am Samstag, 23./Sonntag, 24. Januar

Carmen Hahn, Olga Rejngardt,
Sieglinde Krat, Dominic Baum,
Heike Bäuerle, Natalie Felske,
Dagmar Freundel, Sylwia Dortmann,
Angelika Burkhart-Schillinger

Alle Angaben ohne Gewähr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Parkgebühren

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. mit § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg

hat der Gemeinderat der Stadt Gernsbach am 18. Januar 2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

I.

In der Satzung über die Erhebung der Parkgebühren vom 18. April 2011 wird nachstehende Änderung vorgenommen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Parkgebühren

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Stadtgebiet Gernsbach werden, sofern die Bedienung von Parkscheinautomaten oder Parkuhren zur

Überwachung der Parkzeit vorgeschrieben ist, einheitlich folgende Gebühren erhoben:

Für jeweils 6 Minuten 0,10 € (Mindestparkdauer) bis zur Höchstparkdauer von 3 Stunden = 3,00 €.

II. Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Bürgermeisteramt der Stadt Gernsbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gernsbach, den 18. Januar 2021

Für den Gemeinderat:

gez.

Julian Christ
Bürgermeister

Abwasserverband „Mittleres Murgtal“ Sitz Gernsbach

Satzung

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.01.2021

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 5, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit /GKZ in Verbindung mit § 8 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 14.01.2021 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1

Die Mitglieder der Verbandsversammlung, mit Ausnahme des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, erhalten folgende Entschädigungen:

- | | |
|--|-------|
| a) für die Teilnahme an Sitzungen je Sitzung | 100 € |
| b) Dienstgeschäfte außerhalb der Sitzungen je Stunde | 20 € |
| höchstens täglich jedoch | 120 € |

§ 2

Folgende Aufwandsentschädigungen werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| a) Verbandsvorsitzender monatlich | 320 € |
| b) Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden monatlich | 160 € |

§ 3

Die Aufwandsentschädigungen in den Paragraphen 1 und 2 sollen jährlich

entsprechend der Entwicklung der tariflichen Entgelte angepasst werden. Über die Anpassung beschließt die Verbandsversammlung.

§ 4

Für Dienstreisen außerhalb des Verbandsgebietes werden den Mitgliedern der Verbandsorgane vom Verband Dienstreisekosten nach dem Landesreisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

§ 5

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26.02.2019 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gernsbach, den 14. Januar 2021

gez. Julian Christ, Verbandsvorsitzender

AUS DEM GEMEINDERAT

Aus dem Gemeinderat vom 18. Januar 2021

Verpachtung des

Jagdbogens „Staufenberg“

Bürgermeister Julian Christ gibt bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, den Jagdbogen „Staufenberg“ an Dr. Frank Schröder und Florian Schnaible auf die Dauer von sieben Jahren zu verpachten.

Annahme von Spenden

Bürgermeister Julian Christ gibt bekannt, dass der Gemeinderat der Annahme von Spenden in Höhe von 7.043,20 Euro im elektronischen Verfahren zugestimmt hat.

Haushaltsplan 2021 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke 2021

Bürgermeister Julian Christ bringt die Entwürfe des Haushaltsplans 2021 und

des Wirtschaftsplans der Stadtwerke 2021 ein und erläutert diese in seiner Haushaltsrede. Die Rede wird in dieser Ausgabe des Stadtanzeigers auf den Seiten 2 und 3 wiedergegeben.

Erhöhung der Parkgebühren

Der Gemeinderat beschließt bei zwei Gegenstimmen eine Erhöhung der Parkgebühren für die zentrumsnahen öffentlichen Parkplätze. Statt bislang 20 Cent pro 15 Minuten betragen sie künftig 10 Cent pro 6 Minuten bei gleichbleibender Höchstparkdauer von drei Stunden. Dies entspricht einer Gebührenerhöhung von 25 Prozent und führt zu jährlichen Mehreinnahmen von voraussichtlich 31.000 Euro. Der gesamte Überschuss aus der Parkraum-

bewirtschaftung wird sich damit auf rund 100.000 Euro jährlich belaufen. Die Anhebung ist die erste seit zehn Jahren und dient der Finanzierung wichtiger kommunaler Aufgaben, zumal derzeit angesichts der Pandemie die allgemeinen Steuereinnahmen einbrechen. Für die Umstellung der Parkscheinautomaten und Parkuhren entstehen einmalige Kosten von circa 7.000 Euro.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Loffenauer Straße 11"

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Loffenauer Straße 11“ im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 2625, Gemarkung Gernsbach als vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innen-

entwicklung. Das auf dem Grundstück befindliche Gebäude steht schon seit längerer Zeit leer und soll abgetragen werden. Im Anschluss daran ist eine Neubebauung des Grundstücks mit zwei Mehrfamilienhäusern in Anlehnung an die auf dem Grundstück Sandweg 4 bereits erfolgte Bebauung bzw. die auf dem Grundstück Scheffelstraße 14 genehmigte Bebauung vorgesehen. Mit der Nachverdichtung in zentrumsnaher Lage wird auf die große Nachfrage nach Wohnraum reagiert. Die Begleitung des Vorhabens durch die Aufstellung eines Bebauungsplans ist aus städtebaulichen Gründen erforderlich. ■

entwicklung. Das auf dem Grundstück befindliche Gebäude steht schon seit längerer Zeit leer und soll abgetragen werden. Im Anschluss daran ist eine Neubebauung des Grundstücks mit zwei Mehrfamilienhäusern in Anlehnung an die auf dem Grundstück Sandweg 4 bereits erfolgte Bebauung bzw. die auf dem Grundstück Scheffelstraße 14 genehmigte Bebauung vorgesehen. Mit der Nachverdichtung in zentrumsnaher Lage wird auf die große Nachfrage nach Wohnraum reagiert. Die Begleitung des Vorhabens durch die Aufstellung eines Bebauungsplans ist aus städtebaulichen Gründen erforderlich. ■

entwicklung. Das auf dem Grundstück befindliche Gebäude steht schon seit längerer Zeit leer und soll abgetragen werden. Im Anschluss daran ist eine Neubebauung des Grundstücks mit zwei Mehrfamilienhäusern in Anlehnung an die auf dem Grundstück Sandweg 4 bereits erfolgte Bebauung bzw. die auf dem Grundstück Scheffelstraße 14 genehmigte Bebauung vorgesehen. Mit der Nachverdichtung in zentrumsnaher Lage wird auf die große Nachfrage nach Wohnraum reagiert. Die Begleitung des Vorhabens durch die Aufstellung eines Bebauungsplans ist aus städtebaulichen Gründen erforderlich. ■

AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Musikverein
Obertsrot



Absage Termine

Die aktuelle Zeit verlangt weitreichende Einschränkungen für jeden von uns. Auch die musikalischen Auftritte und persönlichen Jubilarbesuche des Musikverein Obertsrot sind unter den Voraussetzungen und Hygienevorschriften undenkbar. Somit konnten vergangenes Jahr viele Frühlings-, Sommer- und Herbstauftritte nicht stattfinden, ebenso die Weihnachtsauftritte, das traditionelle Silvesterspielen und zuletzt das Turmspielen in diesem Jahr.



Verschiebung Altpapiersammlung

Leider müssen wir aufgrund des Lock-downs unsere Altpapiersammlung, welche am Samstag, 23. Januar geplant war, verschieben. Zwecks einem neuen, möglichst zeitnahen Termin informieren wir Sie über die Presse. Der Musikverein würde sich freuen, wenn Sie das bereits gesammelte Altpapier für unsere Sammlung zurückhalten würden. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bauen, gerade in diesen Zeiten, auf Ihre Unterstützung und Ihre Treue zu unserem Musikverein.

Treffpunkt
Staufenberg



Mitgliederversammlung

Die für den 29. Januar um 19 Uhr geplante Mitgliederversammlung wird

in diesem Jahr nicht als Präsenzsitzung sondern erstmals als "Virtuelle Mitgliederversammlung" stattfinden.

Alle Mitglieder des Treffpunkt Staufenberg sind dazu herzlich eingeladen.

Wer an der Sitzung teilnehmen möchte und noch keine E-Mail mit einer Einladung erhalten hat, schickt bitte eine E-Mail an: treff.staufenberg@web.de und erhält dann einen Einladungslink.

Für die Sitzung sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

1. Geschäftsbericht
2. Kassenbericht
3. Aussprache zu den Berichten
4. Verschiedenes

Zusätzliche Themenwünsche für die Tagesordnung bitte bis spätestens Montag, 25. Januar, per E-Mail an den Treffpunkt schicken.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

CHRISTUSKIRCHE

Ev.-freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Aufgrund der aktuellen Situation finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste statt.

Auf der Gemeindehomepage www.christuskirche-gernsbach.de werden jede Woche Online-Predigten von Pastor Kurt Nübel eingestellt.

Rumänische Gemeinde:

Samstag, 23. Januar, 18 Uhr:

Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 24. Januar, 15 Uhr: Serviciu divin romanesc (rumän. Gottesdienst)

PAULUSKIRCHE

Ev. Paulusgemeinde Staufenberg

Sonntag, 24. Januar

9.15 Uhr Andacht, Pfr. Eger

ST. JAKOBSKIRCHE

Ev. St. Jakobsgemeinde Gernsbach

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter Tel. 07224-3394 oder Pfarramt@ekige.de
Erreichbarkeit Herr Pfarrer Ulrich Eger: Tel. 0163-2449437

Sonntag, 24. Januar 2021

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfr. Ulrich Eger

KATH. SEELSORGEEINHEIT

Pfarrbüro

Hauptstr. 55, Telefon 07224 995790
E-Mail: pfarramt@kath-gernsbach.de
Homepage: www.kath-gernsbach.de

Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr

Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Sprechzeiten bei Pfr. Rösch

Tel.: 07224 995794

nur nach Vereinbarung

Bitte mit Mund-/Nasenschutz

Sprechzeiten bei Vikar Adalbert

Tel.: 07224 916081 (nur zu den Sprechzeiten), 07224 6571386 nur nach Vereinbarung. Bitte mit Mund-/Nasenschutz.

Susanne Floss, Gemeindefereferentin

nach Vereinbarung, Tel.: 07224 916082

Fabian Groß, Pastoralassistent

nach Vereinbarung,

Diensthandy: 015157530855

LIEBFRAUENKIRCHE

Kath. Kirchengemeinde Gernsbach

So., 24.01.2021

10:00 Uhr Hl. Messe; mitgestaltet von

Alexander Huck, Bass, und Holger Becker, Orgel
11:30 Uhr Taufe von Antonino Noan Ceraulo

Di., 26.01.2021

18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Hl. Messe als Seelenamt für Walter Köhler

Musik im Gottesdienst

Der Gottesdienst am Sonntag, 24. Januar, um 10 Uhr wird mitgestaltet von dem Bass-Solisten Alexander Huck sowie einer Gesangsgruppe aus Mitgliedern des Kirchenchores. Alexander Huck ist Sänger im badischen Staatsopernchor Karlsruhe und dort auch solistisch tätig. Zusammen mit Holger Becker an der Orgel wird er im Gottesdienst Werke unter anderem von Vivaldi, Grandi und Dvorak zu Gehör bringen. Herzliche Einladung hierzu.

MARIA HEIMSUCHUNG

Kath. Kirchengemeinde Lautenbach

So., 24.01.2021

08:45 Uhr Hl. Messe

HERZ-JESU

**Kath. Kirchengemeinde Obertsrot/
Hilpertsau**

Sa., 23.01.2021

18:30 Uhr Hl. Messe

Mo., 25.01.2021

18:00 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Hl. Messe

ST. MAURITIUS

Kath. Kirchengemeinde Reichental

So., 24.01.2021

10:00 Uhr Hl. Messe

Do., 28.01.2021

18:30 Uhr Hl. Messe als Seelenamt für Rosa Götz

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weinauer Straße 32

Sonntag, 24. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst in Loffenau, Kelterackerweg 3

Aussetzen der Wochengottesdienste

Bis auf Weiteres finden keine Wochengottesdienste in Präsenzform statt. Anstelle des Präsenzgottesdienstes wird auch wochentags ein zentraler Videogottesdienst – ohne anwesende Gemeinde vor Ort und ohne Feier des Heiligen Abendmahls – angeboten. Die zentralen Videogottesdienste finden unter der Woche jeweils mittwochs um 20:00 Uhr statt. Sie werden auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche übertragen. Daher werden keine dezentralen Gottesdienstlivestreams auf Bezirks- und Gemeindeebene angeboten.

JEHOVAS ZEUGEN

Alle Gottesdienste finden als Zoom-Videokonferenz statt: Interessierte Teilnehmer an den virtuellen Zusammenkünften sind herzlich willkommen und können sich rechtzeitig telefonisch über Tel. 07224 655661 anmelden.

Eine Teilnahme ist auch per Telefon möglich.

Donnerstag, 21. Januar

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort

Welche Bedeutung haben die in 3. Mose 22-23 erwähnten Feste wie Passah, Pfingsten (Fest der Wochen) und Laubhüttenfest für uns heute?

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern

Gesprächsvorschläge: Hört Gott zu, wenn wir beten?

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

Video: Internationale Kongresse 2019 - "Die Liebe versagt nie!"

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium anhand des Hesekiel-Buchs: Wie sich Hesekiels und Daniels Visionen über Einblicke in den Himmel ergänzen

Samstag, 23. Januar

18 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema: "Wie man geistig wach bleibt"

18.35 Uhr Bibelstudium mit Zuhörer-beteiligung anhand der Zeitschrift "Der Wachturm" - Thema: "Lässt du dich weiter korrigieren?"



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag - Grapefruit-Orangen-Ingwer-Shot

Gesund und lecker und mit ganz vielen Vitaminen ist dieser Shot! Zubereitungszeit: 30 Minuten; Schwierigkeitsgrad: leicht

Zutaten

2 Grapefruit; 2 Orangen; 50 g Ingwer

Zubereitung

Hinweis: Für 10 Portionen

1. Grapefruit und Orangen auspressen. Ingwer waschen (wer mag, kann ihn auch schälen) und in ca. 1 cm große Stücke schneiden.
2. Saft zusammen mit dem Ingwer in einen Standmixer geben und alles auf höchster Stufe fein pürieren. Sollte der Shot zu scharf sein, kann man ihn auch in einem Glas Wasser verdünnen. Für eine leichte Süße kann auch noch etwas Agavendicksaft zugegeben werden.

Quelle: Kaffee oder Tee,

Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 4,5 %, staatlich abgesichert, langfristige Pachtverträge über 20 Jahre, ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.

Günstige KfW-Konditionen möglich. Provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer!

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de


Brigitte Nussbaum
GmbH und Co. KG